

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 31 (1944)
Heft: 20

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vor einigen Jahren doch Wirklichkeit geworden, und es hat Rorschach auf seine Initiative hin ein Heimatmuseum geschaffen, das auch von Schulen gerne besucht wird.

So bleibt uns St. Galler Lehrern der Verstorbene als ideal veranlagter Mensch und Kollege unvergessen.

Dienstag, den 30. Januar, erwies eine stattliche Trauergemeinde dem Verstorbenen die letzte Ehrung.

H. H. Pfarrer Dietschi sprach in der Friedhofkapelle in warmen Abschiedsworten über die vielen Verdienste des Kollegen als Mensch, Erzieher und Kulturträger der engern Heimat. In der Pfarrkirche zelebrierte der frühere Pfarrer, H. H. Domdekan Dr. Zöllig, das Requiem, und der Cäcilienverein sang seinem langjährigen und vielverdienten Präsidenten die Totenmesse. Gebe ihm Gott die ewige Ruhe!
(Korr.)

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. Dekret über die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen an das Staatspersonal im Jahre 1945 vom 29. November 1944. Der Grosse Rat des Kantons Luzern hat auf Bericht und Antrag der Staatsrechnungskommission folgendes beschlossen:

Die ständig und ausschliesslich im Dienste des Staates stehenden Beamten, Angestellten, Arbeiter und Lehrpersonen erhalten für das Jahr 1945 folgende Kriegsteuerungszulagen:

1. eine Grundzulage, betragend: für Verheiratete Fr. 1200.—; für Ledige mit Unterstützungspflicht Fr. 800.—; für Ledige ohne Unterstützungspflicht Fr. 600.—. Für die Feststellung der Unterstützungspflicht sind die Vorschriften der Lohn- und Verdienstersatzordnung massgebend.

2. Verheiratete, Verwitwete und Geschiedene erhalten zudem eine besondere, ausserordentliche Kinderzulage für alle Kinder, die das 18. Altersjahr noch nicht überschritten haben, von je Fr. 125.— für die drei ersten und von je Fr. 135.— für die übrigen Kinder. Verwitwete mit eigenem Haushalt und Ledige, die nicht vollwerbsfähige Eltern oder Geschwister im eigenen Haushalt haben, sowie Verwitwete und Geschiedene, die für Kinder zu sorgen haben, werden in bezug auf die Grundlagen der Verheirateten gleichgestellt.

Die Grundzulagen und Kinderzulagen für die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen tragen zu $\frac{3}{4}$ der Kanton und $\frac{1}{4}$ die Gemeinden. Die Berechtigung zum Bezüge der für die Verheirateten festgesetzten Grundzulage beginnt mit dem der Verheiratung folgenden Monat.

Folgende Texte sind nach Mitteilung des Schweiz. Buchhändlerverbandes erschienen:

Shakespeare: Macbeth; Schiller: Kabale und Liebe, Jungfrau von Orleans; Grillparzer: Bruderzwist; Cicero: Orianthes pro Roscio et de impereo Pompei; Euripides: Medea.

Der Lehrergesangsverein des Kantons Luzern nimmt seine Probearbeit wieder auf. Die Proben werden gehalten im Singsaal des Dulaschulhauses in Luzern.

Der Vorstand des kantonalen Lehrervereins behandelte in seiner Sitzung vom 6. Januar 1945 folgende Fragen:

Gewährung eines grösseren Staatsbeitrages an die Kosten der Kantonalkonferenz; Eingabe betr. bessere Entschädigung der Lehrerschaft der Bürgerschulen; Eingabe des Schweiz. Lehrervereins Sektion Luzern betr. der Schülermaxima; Motion von Grossrat Stadelmann, Escholzmat, betr. Verlängerung der Amtsdauer der Lehrerschaft; Eingabe des Sekundarlehrervereins betr. die Stellungnahme der Lehrerschaft zur Gesangbuchfrage; der Entwurf von Dr. Schwab, Luzern, für eine Pensionskasse der Lehrerschaft wurde in Beratung gezogen. Er soll bis zur Delegierten-Versammlung im Februar bereinigt und zur Beratung vorgelegt werden.

Der Sekundarlehrer-Verein der Stadt Luzern stellt nach reichlicher Diskussion über die Steignormen folgende Richtlinien auf:

1. Es soll an der bisherigen Notenskala 6—1, ohne Zwischennoten in den Jahreszeugnissen, festgehalten werden. 2. Promotionsfächer für die Sekundarschulen sind: Deutsch, Rechnen, Geometrie und Französisch. 3. Als Steignorm in der Sekundarschule gilt die Durchschnittsnote 4 (statt bisher 3,5) aus diesen 4 Fächern. (Hier ist zu fragen: Und die Vaterlandskunde?)

Am 18. Januar 1945 fand in Luzern die übliche Konferenz der Prüfungsexperten für die Rekrutenprüfungen des Waffenplatzes Luzern statt. Sie war reich an Anregungen aller Art — in negativer und positiver Hinsicht. Wegen Ueberfülle des Stoffes kam die Lage, die durch die Angriffe gegen die neuen Rekrutenprüfungen durch die „Schweizer Schule“ geschaffen wurde, nicht mehr zur Sprache — schade.

F. St.

Luzern. In Sursee starb am 14. Januar Hr. Lehrer Hermann Roos. Die Jugendzeit verlebte der aufgeweckte Knabe auf dem „Rosenberg“ Zug. Am Lehrerseminar Hitzkirch holte sich der hochbegabte Jungmann, der ein Klassenkamerad des ebenfalls so früh verstorbenen Dr. Dommann war, seine berufliche Ausbildung. Im Jahre 1917 wurde er an die Primarschule Sursee gewählt und wirkte dort fast 30 Jahre als tüchtiger Lehrer. Im gesellschaftlichen Leben der Kleinstadt spielte unser Freund Hermann als guter Sänger und Musiker ebenfalls eine bedeutende Rolle. Ein schweres Krebsleiden brachte den im besten Mannes-

alter stehenden Dulder innert Halbjahresfrist auf die Totenbahre. R. I. P.

Inspektoratskreis Sempach. Als Nachfolger des allzufrüh verstorbenen H. H. Inspektors Hermann Bösch, Hildisrieden, wählte der h. Regierungsrat den hochw. Hrn. Pfr. Martin Furrer, Sempach. Möge ihm eine viel längere Amtszeit beschieden sein als seinen beiden Vorgängern, die — kaum eingelebt — vom Herrn über Leben und Tod abberufen wurden. D. B.

Schwyz. Die Erziehungsdirektion eines andern inner-schweizerischen Kantons erliess eine Umfrage über die durchschnittlichen Kosten der Volksschüler. Unsere Erziehungskanzlei gab folgende Aufstellung als Antwort. Im Schwyzerland werden je Volksschüler im Jahr durchschnittlich aufgewendet: a) vom Kanton 15 Fr. Hier sind die Kindergärten nicht einbegriffen, ebensowenig die gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen. Gerechnet aber ist die allgemeine Wiederholungsschule für die Jahrgänge im stellungspflichtigen Alter. b) Von den Gemeinden 86 Fr. Im letzten Schuljahr zählten wir 8631 Primar- und 657 Sekundar-, also 9270 Schüler. An den Primarschulen wirkten 68 Lehrer, 140 Lehrerinnen, 27 Arbeits- und 19 Haushaltungslehrerinnen. Den Sekundarschulen standen 18 Lehrer und 7 Lehrerinnen vor. Die Gesamtzahl der Lehrkräfte beträgt also 279 Personen. Die Ausgaben des Kantons und der Gemeinden für die Besoldung der Volksschullehrer machen 730,600 Fr. aus. S.

Die kantonale Naturschutzkommission veranstaltet unter der 6. und 7. Primarklasse und den Zöglingen des Lehrerseminars in Rickenbach einen Aufsatz-Wettbewerb. Folgende Themen wurden zur Ausarbeitung aufgestellt: 1. Was erwartet der Natur- und Heimatschutz von mir? 2. Naturschutz in meiner engern Heimat. 3. Das Erwachen des Natur- und Heimatschutzes in der neuern Literatur der Schweiz. Die Kommission setzte dafür 100 Preise im Werte von 200 Fr. aus. Jedem Schüler wurde das Heft „Schweizer Naturschutz“ ausgeteilt. Dieses enthält eine gute Karte der Naturschutz-Gebiete des Kantons Schwyz. Der Kanton Schwyz mit seinen neun Schutzgebieten kann die grossen Bestrebungen des Naturschutzes seinen Schülern trefflich vor Augen führen. S.

Auf Ende Januar fand im Schulhaus Ingenbohl eine schlichte Abschiedsfeier für Herrn Sekundarlehrer Suter Josef statt. Seine Schüler und Schülerinnen kleideten ihren Dank in einen Mädchenchor und in den Sprechchor der Knaben. Die Anerkennung der Gemeinde für die 46jährige Lehrer- und Erziehtätigkeit sprach Herr Schulpräsident Dr. chem. Betschart, den Dank der kantonalen Behörde Herr Schulinspektor Paul Reichmuth, den Abschiedsgruss seiner Kollegen Herr Kaplan und Sekundarlehrer Georg Schmid, Brunnen, aus. S.

Glarus. Lehrerkonferenz. Der glarnerische Lehrerverein tagte am 27. Januar. Unter der Leitung von Hrn. Kollege Dr. Zimmerli, Schwanden, wurden zwei wichtige Traktanden in lebhafter Diskussion durchberaten.

Der glarnerische kaufmännische Verein sucht für die sorgenvolle Zukunft vermehrte Rückendeckung, um seine sozialen Forderungen desto nachhaltiger und erfolgreicher verfechten zu können. Aus diesem Grunde steckte er nach verschiedensten Richtungen seine Fühler aus, und der Lehrerverein nahm das Postulat in wohlwollend prüfendem Sinne entgegen. Die Interessensphären in beruflicher Grundlage sind zwar sehr verschieden, und darum ist es uns Pädagogen nicht immer möglich, in gleicher Richtung bei allen Tagesfragen zu marschieren. Aus diesem Grunde betonten besonders die Vertreter der ältern Garde, es sei der Verband der Festbesoldeten, der in seiner Geburtsstunde fast alle Fixbesoldeten vereinigte und nach verschiedenen erfolgreichen Aktionen immer mehr zusammenschumpfte, zu neuem Leben zu erwecken. Dazu sollte der Lehrerverein die grosse Werbetrommel rühren und auch die Leute des kaufmännischen Gewerbes einladen. Nach reichlicher Debatte wurde dem Vorstände die bestimmte Weisung erteilt, in dieser Richtung mit dem Kaufmännischen Verein in Verbindung zu treten.

In glarnerischen Schulkreisen ruft man immer lauter nach einem Sprachlehrmittel, das den Anforderungen der Mittel- und Oberstufe gerecht werden soll. In den eingeführten Lesebüchern und Sprachlehrmitteln kommt die glarnerische Eigenart zu kurz weg. Im Sprachunterricht vermisst man die Gegenüberstellung der den Kindern vertrauten Mundart mit der Schriftsprache. Um nun diesem Uebelstande innert nützlichster Frist entgegenzutreten zu können, schlägt die Lehrmittelkommission der Versammlung vor, zu einem allgemein eingeführten Sprachlehrmittel einen Anhang zu verfassen, der die Pflege des heimatlichen Sprachschatzes ermöglicht. Es hat aber in einem kleineren Kanton immer wieder ein finanzielles Häklein mit der Schaffung eines eigenen Lehrmittels. Entweder reicht die grosse Auflage auf Jahrzehnte hinaus und eine Verbesserung ist verunmöglicht, oder dann kommt der Anschaffungspreis der Auflage viel zu hoch. Nach längerer Debatte beschliesst die Versammlung, in kürzester Frist die Vorarbeiten zu einem solchen Werke „Mundart-Anhang“ zu beginnen. Hr. Dr. Brauchle, Schulinspektor, erwähnte noch kurz, wie der Herr Landammann Müller als einstiger Schulmeister auch als Erziehungschef stets in wohlwollendem Sinne die Angelegenheiten der Lehrerschaft behandelte und auch im Landrate und im Regierungsrate verfochten und befürwortet habe.

Nach einigen kurzen Mitteilungen, die zukünftigen Plänen und Arbeiten galten, wurde die debattenreiche Tagung geschlossen. r.

Zug. (Einges.) In herrlicher Aussichts- lage über der Stadt Zug liegt die Lehranstalt St. Michael. Aufgenommen werden katholische Buben von der 4. Primarklasse an. Eine dreiklassige Realschule gibt ihnen das nötige Rüstzeug zum Eintritt in Lehre und praktisches Leben. Besondere Aufmerksamkeit wird auf die sorgfältige Erziehung des jugendlichen Charakters gelegt. Gute, ausreichende Kost, mässiger Sport und gesundes Spiel helfen mit, den Aufenthalt froh und erfolgreich zu gestalten. Die Leitung liegt in bewährten Händen. Die Lehranstalt darf sehr empfohlen werden. X

Zug. Dank namhaften Nachzahlungen schloss die 1944er Rechnung der Lehrerpensionskasse mit einer Vermögensvermehrung von rund 29,000 Franken ab. Als hauptsächlichste Posten notieren wir an Einnahmen: Prämien Fr. 62,351.30; Zinsen Fr. 16,562.05; Nachzahlungen Fr. 32,653.30; an Ausgaben: Pensionen an 18 Lehrkräfte Fr. 70,758.—; an Witwen und Kinder Fr. 21,145.—. Das Vermögen ist vorwiegend in Anleihen des Kantons Zug, in eidgenössischen Anleihen, in verschiedenen Werttiteln und in einem Sparheft auf der Zuger Kantonalbank angelegt.

—ö—

Im Dienste der Fortbildung versammelten sich kürzlich die Sekundarlehrer des Kantons zu einer freiwilligen Konferenz. Die Kollegen Stampfli in Baar und Dr. Hafner in Zug referierten über den Sprachlehrunterricht; Hager und Unternährer, beide in Zug, über den Rechenunterricht. An die interessanten Ausführungen schloss sich jeweils eine lehrreiche Diskussion an. Solche Konferenzen werden in Zukunft nach Bedürfnis abgehalten. Sie sind ein Beweis der Berufsfreudigkeit unserer Lehrerschaft an den Sekundarschulen.

—ö—

Baselland. (Korr.) Lehrerturnverein. Der Verband basellandschaftlicher Lehrerturnvereine hat in seiner Jahresversammlung einen ausgezeichneten Jahresbericht seines Vorsitzenden, Bezirkslehrer E. Hauptlin angehört. Dass viele militärischen Einberufungen und Einquartierungen in Turnhallen unserm Betrieb schaden, ist klar. Im Jahre 1944 haben 92 Lehrkräfte den letzten Einführungskurs in die neue Knabenturnschule mitgemacht. Pro 1945 gibt's noch einen Nachzüglerkurs für all jene, die aus irgendwelchen Gründen denselben noch nicht bestehen konnten. Immerhin liegt das Schulturnen noch nicht überall in guten Händen, zum Teil sogar meldeten Turninspektoren, dass Lehreroffiziere mit Unterstüflern Rekrutendrill in der Turnstunde veranstalten oder im Mädchenturnen ohne weiteres bei den Freiübungen das Armeeprogramm durcharbeiten! Trotz diesen Kursen benötige noch ein Grossteil der Baselpieler Lehrerschaft der Fortbildung in turnerischer Hinsicht, was besonders durch den Beitritt zu unserm Verband seitens der jüngeren Lehrerschaft erwartet

wird, wenn einmal die militärischen Einberufungen eingestellt werden dürften. — Recht erfolgreich arbeiteten die Turngruppen der Lehrerinnen, besonders der Birsacker. Sämtliche 5 Gruppen stehen unter guter methodischer Führung. Diese wurde allseitig bestätigt, wie auch der Kantonalvorstand. Im Laufe des Sommers wird's in Pratteln einen kant. Wettkampf geben unter den Lehrerturnern.

Schulpolitisches. In der Landratssitzung vom 21. Januar 1945 musste der Erziehungsrat neu gewählt werden. Der kathol. Kandidat, H. H. Pfr. Dr. A. Müller, Pfeffingen, erhielt nur die 9 Stimmen der kathol. Fraktion. Gegen diese Brückierung protestierte der Fraktionschef sofort. Der katholische Volksteil und mit ihm wir katholische Lehrer protestieren ebenso gegen unsere oberste Behörde, die von uns Katholiken nur die Steuern fordert, aber uns in der höchsten Schulbehörde ausschliesst. Da nützt uns die im redaktionellen Artikel der „Basellandschaftl. Zeitung“ zugestandene Berechtigung herzlich wenig, wenn sich mit dem Abfasser daselbst er und seine ganze bürgerliche Fraktion nicht mit einer Stimme in der Abstimmung solidarisch zum guten Recht einstellten! Soweit sollte das tolerante Gewissen nicht an Fraktionsbeschlüsse gebunden sein, sonst dürfen wir Lehrer des Baselpietes, die das passive Wahlrecht nicht kennen, glücklich schätzen, dass wir noch persönlich urteilen dürfen, was scheint's im Landrat nicht immer möglich ist. Es bleibt ein Schandfleck, dass nicht ein einziger Landrat ausser der kathol. Fraktion den Katholiken wieder einen Erziehungsrat geben wollte!

St. Gallen. (: Korr.) Fortbildungsschulgesetz. Der Grosse Rat hat in seiner Januarsitzung das Fortbildungsschulgesetz in 2. Lesung beraten und bereinigt.

Von den in erster Lesung an die grossrätl. Kommission zu weiterer Erdauerung zurückgewiesenen Artikeln war es einzig noch Art. 8, der von Schulbesuch und Arbeitszeit handelt, der einer Debatte rief. Da die neue Fassung sowohl aus Arbeitgeber-, wie aus Arbeitnehmerkreisen angefochten wurde, ergab sich sein Kompromisscharakter und es wurde diese Mittellösung vom Rate in folgender Form gutgeheissen:

Der Arbeitgeber hat dem Schulpflichtigen die nötige Zeit für die Erfüllung der Fortbildungsschulpflicht freizugeben. Unter Anrechnung der Schulstunden darf die Arbeitszeit der Schulpflichtigen die im Betrieb übliche Arbeitszeit nicht überschreiten. Der Unterricht darf nicht über 19 Uhr hinaus ausgedehnt werden.

Ausnahmen können vom Erziehungsdepartement bewilligt werden, wenn die Beschaffung der Schulräume oder der Lehrkräfte oder wichtige betriebliche Bedürfnisse solche erfordern. Dabei darf unter Anrechnung der Schulstunden die Arbeitszeit des Schul-

pflichtigen die im Betrieb übliche Arbeitszeit in der Woche um höchstens zwei Stunden überschreiten.

Durch den Schulbesuch ausfallende Arbeitszeit ist vom Arbeitgeber zum Normalstundenlohn-Ansatz zu vergüten.

In der Schlussabstimmung wurde die Gesetzesvorlage mit 113 : 2 Stimmen und einigen Enthaltungen angenommen. Das Gesetz ist nun bis zum 25. Februar dem Referendum unterstellt. Es ist aber zu erhoffen, dass es gegen die begrüßenswerte Vorlage nicht ergriffen werde und sie somit Gesetzeskraft erlange.

Eine Motion Schlegel, St. Gallen, wünscht die st. gallischen Erziehungsanstalten an die Erfordernisse des Schweiz. Jugendstrafrechtes anzupassen und einen Beobachtungsposten für anormale Jugendliche zu schaffen. Der Rat stimmte zu.

Die Motion Dr. Eisenring, Rorschach, rief der Schaffung einer kant. Vorzensurstelle für Film- und Filmreklame. Die heutige lückenhafte und uneinheitliche Handhabung der Kontrolle durch die Filmkommissionen wurde gerügt. Der Grosse Rat bewies die nötige Einsicht in diese ernste erzieherische und volkswirtschaftlich-moralische Frage und erklärte diese Motion mit grossem Mehr erheblich.

St. Gallen. Die katholische Kirche hat sich seit den ersten Jahrhunderten der armen Kinder angenommen gemäss den Worten des göttlichen Heilandes: „Wer eines dieser Kleinen aufnimmt, der nimmt mich auf und wird Himmelslohn dafür erhalten.“ Bedeutende katholische Förderer des Erziehungswesens armer und Waisenkinder waren Hieronymus Aemilianus, † 420, Josef von Calasanza, † 1648, deren Genossenschaften der Somasker bzw. Piaristen, Vinzenz von Paul, † 1660, die Bischöfe Julius Echter, † 1617, Michael Wittmann, Aug. Graf v. Limburg, dann Don Bosco, † 1888, Hirscher. — In der Gegenwart erstrebt die Kirche die Weckung geeigneter Pflegefamilien, die Schulung der Erziehungskräfte und die differentiell-psychologische Erfassung der verschiedenen Typen familienloser Kinder. Segensreich wirken auch das Seraphische Liebeswerk und die Fürsorgevereine. Heute werden die Erziehungsheime besser eingerichtet durch gesundheitlich bessere Einrichtungen, Arbeitsräume, Werkstätten. Man sucht die Kinder in den Anstalten zu behalten — auch nach der Schulzeit — bis sie in die notwendigen Arbeiten des späteren Lebens eingeführt sind, wenn möglich in der einen oder andern Lehrwerkstatt im Heim selber schon die Anfangsgründe einer passenden Beschäftigung finden. Wenn das Kind berufstüchtig ins Leben hinauskommt, so wird es leichter den Kampf um die Seele und das tägliche Brot bestehen, selbständiger und damit sittlich weniger gefährdet sein. In diesem Sinne wurde die Anstalt Iddaheim in Lütisburg (Toggenburg) für schwer erziehbare Kinder eingerichtet. Gegründet wurde die Anstalt 1877 durch Dekan

Klaus, jahrelang geleitet durch Herrn Direktor Bischof († 1927). Unter ihm schon wurde 1905 das Schulhaus und 1912 die Kapelle und das Priesterhaus erbaut. — Seit 1927 leitet H. H. Prälat Joh. Frei das Heim. Unter ihm erfolgte 1928 der Bau der grossen, neuen Scheune, 1929 des grossen Knabenhauses, 1930 der Umbau des alten Gebäudes für Küche usw., 1932 der Bau der Lehrwerkstätten (Schneiderei und Schuhmacherei), 1936 Erstellung des Treibhauses für Gärtnerei, 1936—39 Fortsetzung der Umgestaltung der alten Gebäude zum Familiengruppensystem und Neubau des Mädchenhauses. Wenn die Anstalt Iddaheim zu den best eingerichteten Kindererziehungsanstalten der Schweiz gehört, so möchte der H. Direktor für seine Schützlinge noch mehr tun.

Er will, soweit es in einem Kinderheim möglich ist, das Familienleben, dem die Kinder entfremdet sind, den Kleinen wiedergeben. Zur Erreichung dieses Zieles sollen Wohnungssiedlungen in der Umgebung des Grossheims eingerichtet werden. Einzelne Bauernhäuser in der Nähe, mit Garten und Bäumen, sollen so eingerichtet werden, dass sie je 20 Kinder aufnehmen können, die dann von einer Schwester geleitet werden und von ihrem Haus die gemeinsame Anstaltschule besuchen. Möge Gottes Segen auch fernerhin die Anstalt Iddaheim schützen und edle Menschen sie unterstützen!

A. B., B.*

St. Gallen. Kantonaler Lehrerverein. (Mitg.) Aus den Verhandlungen des Vorstandes vom 27. Januar und 2. Februar 1945.

Vorstand. Zuzufolge Rücktritts der beiden Vorstandsmitglieder Bösch und Rimensberger werden Ergänzungswahlen notwendig. Die Gesamtkommission bespricht die Möglichkeiten der allfälligen Nachfolge.

Abschlüsse der Vereins- und Hilfskasse. Kassier Bösch legt die definitive Abrechnung per Jahresende 1944 vor. Die Vereinskasse erzielt einen Betriebsüberschuss von Fr. 430.05, die Hilfskasse einen solchen von Fr. 643.35. Im abgelaufenen Jahr wurden in 15 Unterstützungsfällen Fr. 3650.— an bedürftige Lehrersfamilien, Witwen und Waisen ausgerichtet; die Summe der seit 1908 in total 450 Unterstützungsfällen durch unsere Hilfskasse geleisteten Unterstützungen beziffert sich auf Fr. 89,035.30. — Der Präsident verdankt die gewohnt mustergültige Arbeit des leider aus dem Vorstande scheidenden Kassiers.

Jahrbuch 1945. Für das pro 1945 in Aussicht genommene 29. Jahrbuch werden die nötigen Vorarbeiten getroffen. Prof. Dr. Leo Weber, Seminar Rorschach, stellt eine Arbeit „Psychologie des Primarschulalters“ zur Verfügung.

Merkblatt. Das von Aktuar Eberle umgearbeitete Merkblatt liegt nun für die Neudrucklegung vor und wird ebenfalls ins nächste Jahrbuch aufgenommen.

Grosser Rat. Präsident Dürr erwähnt u. a. die nach zweiter Lesung erfolgte Schlussabstimmung betr. das Gesetz über die Fortbildungsschulen, in der die Vorlage mit 113 gegen 2 Stimmen angenommen wurde.

Wohnungsentschädigung. Die 1943 durchgeführte Gehaltsstatistik erzeigt, dass die in Art. 1 und 6 des Lehrergehaltsgesetzes festgelegte Zuweisung einer freien Wohnung oder eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Wohnungsentschädigung in vielen Fällen den zeitgemässen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Ueber diese Angelegenheit soll an der Delegiertenversammlung beraten werden.

Jahresbeitrag der Resignaten und auswärtigen Mitglieder. Dieser beträgt total Fr. 2.— (nicht Fr. 4.—, wie irrtümlich berichtet).

Beiträge an gemeinnützige Institutionen. Für 1945 werden die gleichen Beträge wie für das letzte Jahr beschlossen.

Aus der Besprechung einer Reihe besonderer Fälle widerspiegelt sich das mitunter düstere Bild von den Schwierigkeiten und Nöten aus Beruf und Schule.

L.

Mitteilungen

Schweizerische Stenographielehrer-Vereinigung

Samstag und Sonntag, den 17. und 18. Februar 1945, veranstaltet die Schweiz. Stenographielehrer-Vereinigung im Froheimschulhaus in Olten einen vielversprechenden Methodikkurs.

Der Kurs beginnt am Samstag, um 15 Uhr, am Sonntag um 8.30 Uhr. Es werden sprechen (am Samstag) Otto Schätzle, Olten, über „Schrift- und Kurzschriftprobleme“; Arnold Mahler, Gewerbelehrer, Winterthur, über „Die Erfahrungen im Unterricht mit der neuen Geschäftsstenographie“; Heinrich Matzinger, Lehrer an der kant. Handelsschule, Zürich, über „Stenographieunterricht und Grammatik“; (am Sonntag)

Statthalter Julius Kunz, Olten, über „Die Stenographie im Dienste des Journalisten und Politikers“; Fritz Stähli, Lehrer an der städtischen Handelsschule, Biel, wird „Eine Lektion im Anfängerunterricht“ halten; Rudolf Hagmann, Präsident des Lehrerprüfungsausschusses, Basel, über „Die geplante Neuordnung der Prüfung von Stenographielehrern“; Albert Andrist, Lehrer an der städtischen Töchterhandelschule, Bern, über „Die Tücke der Zahlen im Stenogramm“.

Am Samstag ist das gemeinsame Nachessen zu Fr. 4.— im Hotel „Merkur“, wo auch anschliessend das freie Beisammensein vorgesehen ist.

Die Teilnahme am Kurs ist unentgeltlich, auch für Stenographielehrer und Kursleiter sowie weitere Freunde der Kurzschrift, die der Vereinigung noch ferne stehen.

Anmeldungen für Nachessen, Hotelzimmer, Frühstück und Mittagessen richtet man bis spätestens Freitag, 16. Februar, an Herrn Max Zürcher, Geissfluhweg 23, Olten. Sonntagsbillette lösen und Mahlzeiten-coupons mitnehmen!

Wir laden jeden Freund der Kurzschrift und insbesondere auch alle jene Lehrkräfte, die Stenographie unterrichten, zum Besuche freundlich ein. Für die allgemeine Aussprache über die behandelten Probleme wird genügend Zeit zur Verfügung stehen.

Programme können beim Präsidenten der Vereinigung, Albert Andrist, Liebefeld b. Bern, Rosenweg 30, bezogen werden. Sch.

Heilpädagogisches Seminar an der Universität Fribourg

Mit Beginn des Semesters 1945 beginnt der 11. Jahreskurs zur Erwerbung eines Diploms zur Erziehung und zum Unterricht von Entwicklungsgehemmten, Sprachgebrechlichen, Mindersinnigen, Sinnesschwachen, Geisteschwachen und Schwererziehbaren. Infolge des umfangreichen Programmes hatte sich bereits als festste-

Bin stets Käufer von

Briefmarken

besonders **Schweiz-Liechtenstein**

S. d. N., 1. August etc.

F. Mösch, Zürich 1,

Haben Sie Kiloware zu verkaufen,
so verlangen Sie Preisofferte.

Uebernehme

ganze Sammlungen

zum Liquidieren.

Rämistrasse 4 — Telefon 24 18 19